

Selbstverwaltungs-Ordnung

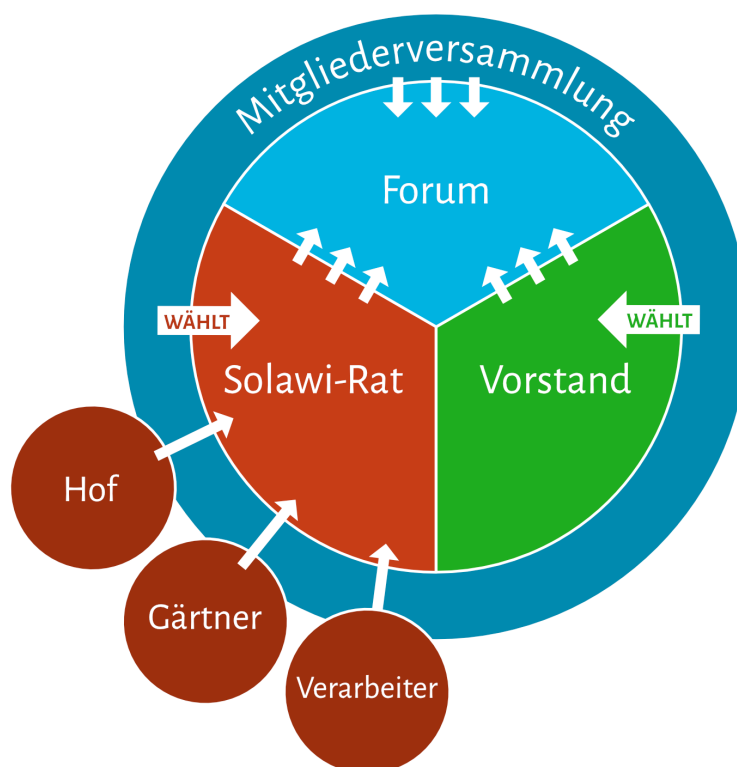
Präambel

Diese Selbstverwaltungs-Ordnung regelt und beschreibt die Prozesse, Vorgehensweisen, Methoden und Gremien innerhalb des Vereins, die nicht Bestandteil der Satzung sind.

Gremien

Art. 1 Die satzungsgemäßen und weiteren Gremien sind:

- Mitgliederversammlung
- Vorstand
- das Forum
- der Landwirtschaftsrat



Mitgliederversammlung

Art. 2 Die Mitgliederversammlung ist die Gemeinschaft aller Mitglieder und das **oberste Entscheidungsorgan**. In der praktischen Arbeit delegiert sie ihre Aufgaben an Gremien und Arbeitskreise.

- Art. 3 Zu ihren Aufgaben gehört, neben den in der Satzung beschriebenen Aufgaben:
- Genehmigung des Haushaltsplanes
 - Grundsatzentscheidungen über langfristige Verträge, größere finanzielle Vorhaben, die strategische Ausrichtung des Vereins, die landwirtschaftlichen Anbaustandards und die Tierhaltung
 - Entscheidungen über Kooperationen mit landwirtschaftlichen Erzeugern und Verarbeitern
 - Verabschiedung der Selbstverwaltungs-Ordnung
 - Verabschiedung des Leitbildes

Vorstand

Art. 4 Der Vorstand ist im Außen- und Innenverhältnis das **Rechtsorgan** des Vereines.

- Art. 5 Zu seinen Aufgaben gehört insbesondere:
- gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Vereins
 - Zahlungsverkehr, Buchhaltung, Lohnbuchhaltung, Einzug der Beiträge, Mittelbeschaffung, Kontrolle der Einhaltung des Haushaltsplanes, Erstellen des Jahresabschlusses
 - Abschließen von Arbeitsverträgen, alle arbeitsrechtlichen Angelegenheiten
 - Abschließen aller rechtswirksamen Verträge
 - Kommunikation gegenüber Dritten, Öffentlichkeitsarbeit, Unterzeichnung sämtlicher Korrespondenz
 - Mitgliederverwaltung
 - Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und Koordination der Gremien
 - Überwachung und Durchführung der Vereinsversammlungs- und Vorstandsbeschlüsse
 - Sicherstellung der Einhaltung der satzungsgemäßen Ziele des Vereins
 - Erstellen des Jahresberichtes und des Haushaltsplanes für die Mitgliederversammlung
 - Einberufung und Leitung der Mitgliederversammlung
- Art. 6 Die Zusammenkünfte des Vorstands finden mindestens vierteljährlich statt.

Forum

- Art. 7 Das Forum ist das **Bewusstseinsorgan** des Vereins. Zu seinen Aufgaben gehört insbesondere:
- Wahrnehmung aller Vorgänge im Verein, informativer Austausch der Gremien und Arbeitskreise
 - Entwicklung von Ideen und Zukunftsperspektiven, Willensbildung
 - Diskussion, Gemeinschaftsbildung, Konfliktlösung
 - Verfassen von Vorschlägen an die Gremien und Arbeitskreise des Vereins
 - jährliche Reflexion über die Selbstverwaltungs-Ordnung und das Leitbild und ggf. Verfassen von Änderungsvorschlägen an die Mitgliederversammlung
- Art. 8 Das Forum setzt sich wie folgt zusammen:
- mindestens ein Teilnehmer aller Gremien und ständigen Arbeitskreise
 - alle stimmberechtigten Vereinsmitglieder und Produzenten mit freiwilliger Teilnahme

- Art. 9 Das Forum hat keine Entscheidungsbefugnis.
- Art. 10 Das Forum bestimmt aus seiner Mitte einen Versammlungsleiter, der für die Einladung und Durchführung der Sitzungen sowie für die Kommunikation innerhalb des Vereins verantwortlich ist.
- Art. 11 Die Zusammenkünfte des Forums finden mindestens vierteljährlich statt. Verantwortlich für die Einberufung ist der Versammlungsleiter.
- Art. 12 Das Forum gibt sich selbst eine Arbeitsordnung.

Solawi-Rat

- Art. 13 Der Solawi-Rat ist das **wirtschaftsassoziative Organ** des Vereins und damit das Organisationsgremium der solidarischen Landwirtschaft.
- Art. 14 Zu seinen Aufgaben gehört insbesondere:
- gegenseitige Wahrnehmung und Interessensabgleich der beteiligten Erzeuger, Verarbeiter und Ernteanteilnehmer, Erfahrungsaustausch
 - Entscheidungen und Verantwortung für die operative Durchführung aller Fragen des Anbaus, der Verarbeitung und der Verteilung von landwirtschaftlichen Produkten im Sinne der Vereinszwecke
 - Entscheidungen über Art und Menge der angebauten und weiterverarbeitenden Produkte
 - Organisation der Verteilung der Produkte
 - Aufstellen der Budgets für die Produktion und Durchführung der Bieterunden auf einer jährlichen Versammlung mit allen Verbrauchern
 - Verwaltung der teilnehmenden Verbraucher, der Wartelisten und Kommunikation mit neuen Interessenten
- Art. 15 Der Solawi-Rat setzt sich wie folgt zusammen:
- fünf bis sieben gewählte Vertreter der Ernteanteilnehmer
 - je ein Vertreter der kooperierenden, selbstständigen landwirtschaftlichen und weiterverarbeitenden Betriebe
 - In der Landwirtschaft tätige Arbeitnehmer des Vereins
- Art. 16 Die Vertreter der Ernteanteilnehmer werden von der Gruppe aller Ernteanteilnehmer eines Wirtschaftsjahres jeweils für drei Jahre aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder gewählt.
- Art. 17 Der Solawi-Rat bestimmt einen Versammlungsleiter, der für die Einladung und Durchführung der Sitzungen sowie für die Kommunikation gegenüber den Gremien und Mitgliedern verantwortlich ist.
- Art. 18 Der Solawi-Rat ist der Mitgliederversammlung gegenüber rechenschaftspflichtig.
- Art. 19 Der Solawi-Rat fasst seine Beschlüsse einmütig, ansonsten nach Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.
- Art. 20 Die Zusammenkünfte des Solawi-Rates finden mindestens vierteljährlich statt.
- Art. 21 Die Entscheidungen des Solawi-Rates werden protokolliert und auf Verlangen den Mitgliedern innerhalb von sechs Wochen zur Verfügung gestellt.
- Art. 22 Der Solawi-Rat gibt sich selbst eine Arbeitsordnung.

Subsidiaritätsprinzip durch dynamische Delegation

- Art. 23 Soweit es sinnvoll ist, delegieren Gremien Aufgaben an Arbeitskreise oder einzelne Personen, die diese in eigener Verantwortung durchführen. Dieses geschieht nicht nur zur Arbeitserleichterung, sondern auch zur Einbeziehung möglichst vieler in die Arbeit gemäß der Selbstverwaltung.
- Art. 24 Der Freiheit bei der Durchführung kommt bei der Delegation eine zentrale Rolle zu, denn nur so können die individuellen Fähigkeiten und die Selbstbestimmung der Handelnden zur Entfaltung kommen.
- Art. 25 Die Freiheit wird beschränkt durch die möglichst klare Absprache und Definition der Aufgabe bei der Delegation.
- Art. 26 Nach der Ausführung der Aufgabe gibt die Arbeitsgruppe eine Rechenschaft dem Gremium gegenüber, von dem die Delegation ausging.
- Art. 27 Der genaue Prozessablauf ist in der Methode "Dynamischen Delegation", einem Element des QM-Systems "Wege zur Qualität" beschrieben.

Stand 22.12.2017